

„Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“

Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der
Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten



Diözesanarchiv
St. Pölten

DOW

■ ■ ■ Dokumentationsarchiv
des österreichischen
Widerstandes

„Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“

Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer
bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941
im Dom zu St. Pölten

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Diözesanarchiv St. Pölten
(Hrsg.)

St. Pölten 2017

„Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“.

Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und dem Diözesanarchiv St. Pölten, St. Pölten 2017

ISBN 978-3-901142-68-0

ISBN 978-3-901863-52-3

Umschlagbilder: DASP, Fotosammlung, Bischof Memelauer (MEM_0254); Topographische Sammlung (ST.PÖ-DOM AU 028)

Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber (Verleger): Bischöfliches Ordinariat St. Pölten, Diözesanarchiv, Klostersgasse 10, A-3100 St. Pölten – Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Altes Rathaus, Wipplingerstr. 6-8, A-1010 Wien

Redaktion: Dr. Winfried R. Garscha und Christine Schindler, BA, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes; Mag. Heidemarie Bachhofer und Mag. Karl Koller mann, Diözesanarchiv St. Pölten. ©Diözesanarchiv St. Pölten

Herstellung: Pastorale Dienste der Diözese St. Pölten, Hausdruckerei, Klostersgasse 15, A-3100 St. Pölten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Die Bedeutung der Stimme der katholischen Kirche gegen die nationalsozialistischen Krankenmorde (Winfried R. Garscha)	9
Text der Predigt	
„Gott steht an der Quelle, am Stromlauf und an der Mündung unseres Lebens“ (Bischof Michael Memelauer)	21
Erläuterungen zum Text der Predigt (Winfried R. Garscha)	33
Kurzbiographie von Bischof Michael Memelauer (1874-1961) (Karl Kollermann)	37
Autorenverzeichnis	42



Vorwort

Wir dürfen nicht schweigen, wenn der Mensch in seiner Würde bedroht wird! Wir dürfen dem Leben gegenüber nicht indifferent sein! Das ist eine der großen Mahnungen dieser historischen, erschütternden und zugleich hoffnungsstarken Predigt von Bischof Memelauer aus dem Jahr 1941.

Ich begrüße es außerordentlich, dass diese Predigt im Verlag des Diözesanarchivs neu herausgegeben wird. Sie ist wahrhaftig ein Zeugnis aus einer Zeit, deren Leid und Unrecht wir uns heute in seinem Ausmaß kaum mehr vorstellen können. Es ist eine historische Pflicht, sich damit immer wieder neu auseinanderzusetzen.

„Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte!“, so heißt es im Lied des Moses im Buch Deuteronomium. „Was wir säen, das werden wir auch ernten“, so mahnt der Apostel Paulus. Die Taten einer Gesellschaft haben immer Auswirkungen auf die Generationen der Gegenwart und Zukunft.

Die Bedrohungen, vor denen wir heute stehen, sind nicht vergleichbar mit der Vergangenheit, aber sie sind in ihrer eigenen Art eine ebenso ungeheure Gefahr für die Gesellschaft.

Wenn der Mensch sich selbst zum Herrn und Gott macht, zerstört er das natürliche Gefüge des Lebens, menschliches Leben und der Friede, Natur und Schöpfung geraten in Gefahr. Wenn heute, gleichsam auf die sanfte Methode, behindertes Leben vor der Geburt als nicht lebenswert beseitigt oder die Tötung am Lebensende als Problemlösung gesehen wird, erinnert das in frappierender Weise an so manche Propagandadiktion aus dunklen Zeiten. Der Mensch ist biegsam, die Gesellschaft auch, in eindrucksvoller Weise lehrt uns Bischof Memelauer, dass wir aber ein aufrechtes Rückgrat brauchen und dass wir unsere Stimme unerschrocken erheben, wo sie erhoben werden muss: Die Würde des Menschen und seines Lebens ist unantastbar, niemand und nichts hat das Recht, es zu verletzen!

Ebenso ernstzunehmen ist die Warnung vor der Verdrängung von Religion und Glauben aus den Herzen der Menschen und aus der Öffentlichkeit. Das führt zu einem Vakuum, das radikale Kräfte nützen und woran

eine Gesellschaft letztlich zerbricht. Es sind klare Mahnungen an die Zukunft.

Es ist ein beeindruckendes Beispiel, wie Bischof Memelauer, auch mit Schilderungen aus Einzelschicksalen in dieser tragischen Zeit, den Horizont des liebenden und am Ende glücklich machenden Gottes, der nach uns seine Arme ausstreckt, aufscheinen lässt. Gott leidet mit den Menschen mit, „und ist mit uns am Abend und am Morgen, und auch an jedem neuen Tag“ wie es Dietrich Bonhoeffer so schön formuliert.

Ich hoffe, dieses neu aufgelegte Zeit- und Glaubenszeugnis von Bischof Memelauer findet reiche Verbreitung!

+ Hans Küng

Die Bedeutung der Stimme der katholischen Kirche gegen die nationalsozialistischen Krankenmorde

Kein nationalsozialistisches Verbrechen stieß bei der deutschen und österreichischen Bevölkerung auf so große Ablehnung wie die als „Euthanasie“ („Gnadentod“) bezeichnete Ermordung Zehntausender, denen das Regime wegen ihrer angeblichen „Minderwertigkeit“ das Lebensrecht abgesprochen hatte.

Nicht einmal ein halbes Jahr nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland hatte die Reichsregierung ein „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, auf dessen Grundlage bis 1945 bis zu 400.000 Menschen ohne ihr Einverständnis sterilisiert wurden, wobei mehrere Tausend dabei zu Tode kamen. Nur dieses Gesetz vom 14. Juli 1933 und die späteren Durchführungsverordnungen sowie ein Kommentar dazu wurden veröffentlicht. Alle Maßnahmen der „Euthanasie“ selbst wurden hingegen als Staatsgeheimnis behandelt, die Tötungen meist als angebliche Verlegungen in für die Angehörigen unerreichbare Anstalten getarnt und die Todesursachen in den Mitteilungen der Spitäler verschleiert. Die staatlich angeordnete Verhinderung der Fortpflanzung „Minderwertiger“ stellte zwar nicht zwangsläufig eine Vorstufe der Krankenmorde dar, folgte aber bereits der Logik, dass es „lebensunwertes“ Leben gibt; damit war der erste Schritt zu dessen „Ausmerze“ aus dem „Volkskörper“ gesetzt.

Etappen der nationalsozialistischen Krankenmorde waren:

- Die durch den so genannten „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ ab dem Frühjahr 1939 organisierte Ermordung von mindestens 5.000 Kindern und Jugendlichen in den Kinderabteilungen der Spitäler durch Nahrungsmittelentzug und Überdosierung von Medikamenten („Kindereuthanasie“).
- Die Tötung mehrerer Tausend polnischer und aus Deutschland nach Polen verlegter Patientinnen und Patienten in den ersten Monaten nach dem deutschen Angriff auf Polen im September 1939 durch Kohlenmonoxyd oder Erschießungskommandos. Die Erstickung erfolgte durch Auspuffgase in stationären Gaskammern oder mobilen Gaswagen.

- Die zwischen Jänner 1940 und August 1941 zentral gelenkte Aktion „T4“, benannt nach der Adresse jener vier Tarnorganisationen, die mit der Begutachtung der zu tötenden Patientinnen und Patienten, der Verwaltung der Anstalten, dem Transport der Opfer in die sechs über das ganze Reich verteilten Tötungszentren und (ab Mai 1941) der zentralen Finanzverwaltung der Euthanasieanstalten befasst waren: Berlin, Tiergartenstraße 4. Das größte dieser Zentren wurde im Mai 1940 in Schloss Hartheim in Alkoven im oberösterreichischen Bezirk Eferding eingerichtet, wo binnen 16 Monaten über 18.000 Menschen mit Kohlenmonoxyd erstickt wurden. Als Hitler am 24. August 1941 überraschend anordnete, die Aktion sofort abzubrechen, waren ihr bereits über 70.000 Menschen zum Opfer gefallen.
- Die ebenfalls in Tötungszentren der Aktion T4 durchgeführte „Sonderbehandlung“ von KZ-Häftlingen, die wegen Krankheit oder Entkräftung arbeitsunfähig bzw. aus anderen Gründen „unerwünscht“ waren. Sie wird nach dem Aktenzeichen des Inspektors der Konzentrationslager „Aktion 14f13“ genannt. Zwischen April 1941 und April 1942 fielen ihr mehr als 20.000 KZ-Häftlinge zum Opfer. Häftlinge der Konzentrationslager Dachau und Mauthausen wurden nach Hartheim „verlegt“. Ab Ende 1941/Anfang 1942 wurden in mehreren Konzentrationslagern, darunter im KZ Mauthausen, eigene Gaskammern errichtet. Im Zusammenhang mit der Überfüllung des KZ Mauthausen ab dem Frühjahr 1944 wurden – gewissermaßen in einer zweiten Phase der Aktion 14f13 – bis Dezember 1944 weitere 3.000 KZ-Häftlinge aus Mauthausen und Gusen sowie 150 KZ-Häftlinge aus Dachau in der weiterbestehenden Gaskammer von Hartheim erstickt.
- Die so genannten „dezentralen Anstaltsmorde“ (mitunter auch als „wilde Euthanasie“ bezeichnet) nach dem Abbruch der Aktion T4. Diese Morde, die bis Kriegsende weitergingen, erfolgten durch Verabreichung von Medikamenten, Giftinjektionen oder Verhungerlassen, in den Anstalten im Reichsgau Niederdonau (Gugging, Mauer-Öhling) auch mit einem Elektroschocker. Zwar wurden Patientinnen und Patienten weiterhin in andere Anstalten verlegt, um sie dort zu ermorden, die Mehrheit des Personals der Tötungszentren war jedoch im Herbst 1941 in die im Osten entstehenden Vernichtungslager für den Massenmord an Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma verlegt worden. Die Gesamtzahl der Opfer der dezen-

tralen Anstaltsmorde dürfte jene der Aktion T4 beträchtlich überstiegen haben.

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs bildete nicht nur den formalen Beginn der „Euthanasie“ – das geheime Ermächtigungsschreiben Hitlers vom Oktober 1939 an den Chef der „Kanzlei des Führers“, Philipp Bouhler, und seinen Chirurgen, Dr.med. Karl Brandt, wurde auf den 1. September rückdatiert –, der Krieg diente auch als Rechtfertigung für die Beseitigung von „unproduktiven Essern“, Erbkranken und „Ballastexistenzen“. Diese Logik wurde offen propagiert – so hieß es in einem Schulbuch, für ein Erziehungsheim für 130 „Schwachsinnige“ könne man siebzig Eigenheime bauen.

Das „Leermorden“ ganzer Anstalten konnte nicht verborgen bleiben. Angesichts des ab dem Frühjahr 1940 immer häufigeren Verschwindens von Menschen, die in Pflegeanstalten eingeliefert worden waren, befürchteten viele, dass der nationalsozialistische Staat die Massentötung von Teilen der „eigenen“ Bevölkerung angeordnet hatte oder zumindest deckte. Die Gerüchte erhielten vor allem dadurch Nahrung, dass auch Patientinnen und Patienten aus den Anstalten verlegt worden waren, die keine schweren Behinderungen aufwiesen und sich nur vorübergehend dort befanden oder die die Angehörigen in häusliche Pflege übernehmen wollten. Mit erschreckender Regelmäßigkeit erhielten die Familien bald danach Nachricht, dass die Betroffenen verstorben und eingeäschert worden waren.

Während die Flucht bzw. Vertreibung des Großteils der Jüdinnen und Juden und der Abtransport der noch verbliebenen jüdischen Familien „nach Osten“ meist achselzuckend zur Kenntnis genommen oder sogar begrüßt wurde und die Mehrheit von der Notwendigkeit der Konzentrationslager überzeugt war, rief das plötzliche Sterben von Menschen, die in psychiatrischen Anstalten eingeliefert worden waren, größte Beunruhigung hervor – und das nicht nur bei den unmittelbaren Familienangehörigen.

Neben den Justizbehörden, die von einigen Gutgläubigen eingeschaltet wurden, um Aufklärung über die abtransportierten Familienangehörigen zu erhalten, waren es vor allem die katholischen und die evangelischen Bischöfe, von denen die Betroffenen Hilfe erwarteten. Vom Staat kam – naturgemäß – keine Unterstützung. Die Gläubigen setzten ihre letzte Hoffnung daher in die auch für viele Nationalsozialisten immer noch anerkannte Autorität der Kirchen. Es zeigte sich nämlich wieder-

holt, dass – trotz aller Schikanen lokaler Parteistellen – die Spitzen des NS-Regimes bei politischen Entscheidungen den Einfluss der Kirchen auf die Bevölkerung in Betracht zogen.

Seit 1867 findet jedes Jahr in Fulda, am Grab des als „Apostel der Deutschen“ verehrten Heiligen Bonifatius, die Plenarversammlung des deutschen Episkopats statt. 1937 hatte die Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin ein ständiges Kommissariat eingerichtet, dem der zuvor in Meißen als Bischof-Koadjutor tätig gewesene Heinrich Wienken vorstand. Eine der Hauptaufgaben Wienkens war der Kontakt zur Reichsregierung. Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz war seit 1919 der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Adolf Bertram. 1939 bis 1943 nahmen an der jährlichen Konferenz in Fulda auch die Oberhirten der Bistümer des annektierten Österreichs teil.

Als Vorsitzender der Bischofskonferenz hatte Kardinal Bertram schon 1933 in einem Schreiben an Reichsinnenminister Wilhelm Frick klargestellt, dass das Sterilisationsgesetz eine schwere Verletzung natürlicher Sittengesetze darstelle. Im Laufe des Frühjahrs 1940 langten aus verschiedenen Diözesen Meldungen ein, die das Ausmaß des Krankenmordes erahnen ließen.

Es regte sich allerdings in so manchen Anstalten auch Widerstand. In Österreich ist vor allem das couragierte Auftreten der aus Württemberg gebürtigen Visitatorin der in der Armen- und Krankenpflege engagierten Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul („Vinzentinerinnen“), Anna Bertha Gräfin zu Königsegg, hervorzuheben. Im August 1940 versuchte sie, die Ausführung einer Anordnung des Salzburger Gaufürsorgeamts, Patienten aus der den Barmherzigen Schwestern unterstehenden Versorgungsanstalt Schernberg bei Schwarzach im Pongau verlegen zu lassen, zu verhindern – mit der Begründung, es sei „ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet“, nämlich, dass „kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben“ einlangen werde, wie sie am 25. August 1940 an den Salzburger NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Rainer schrieb (Wolfgang Neugebauer, Massenmord, in: DÖW-Jahrbuch 1999, S. 77). Nach drei Verhaftungen und der Androhung der Verschickung in ein Konzentrationslager wurde Anna Bertha Königsegg in Württemberg unter Hausarrest gestellt.

Am 1. August 1940 richtete der bis dahin als NS-freundlich bekannte Freiburger Erzbischof Conrad Gröber ein Schreiben an den Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, und ersuchte ihn, seinen Einfluss

dahingehend geltend zu machen, der „Euthanasie“ ein Ende zu bereiten.

Wenige Tage später, am 11. August 1940, protestierte Kardinal Bertram ebenfalls bei Lammers gegen die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, weil diese gemäß göttlicher Offenbarung und nach der Lehre der katholischen Kirche „strengstens verboten“ sei. Bertram ersuchte die Reichsregierung, dafür zu sorgen, dass die Gerüchte über die massenhafte Tötung Behinderter „keinerlei Begründung in entsprechenden Tatsachen finden“ (Ernst Klee, Dokumente, S. 173).

Die von 20. bis 22. August abgehaltene Plenarversammlung der Bischöfe billigte Bertrams Protestschreiben und verbot – wie es im Protokoll der Plenarkonferenz hieß – „den katholischen Pflegeanstalten, aktiv an der Verbringung ihrer Insassen mitzuwirken zwecks Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens“ (Akten deutscher Bischöfe, Bd. V, S. 111). Sofern diese Anordnung überhaupt die Pflegeanstalten erreichte, blieb sie dennoch folgenlos. Denn wie das oben zitierte Beispiel Anna Bertha Königseggs zeigt, waren die Bischöfe nicht in der Lage, jene zu schützen, die versuchten, dieses Verbot in den von ihnen verwalteten Anstalten umzusetzen.

Auf eine öffentliche Erklärung – beispielsweise in Form eines gemeinsamen Hirtenbriefs – konnten sich die Bischöfe nicht verständigen. Im annektierten Österreich drängte vor allem der Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner, der bereits 1933 vor den Nationalsozialisten gewarnt hatte, auf einen gemeinsamen Hirtenbrief der „ostmärkischen“ Bischöfe. Der von Gföllner diesbezüglich angeschriebene Kardinal Bertram erklärte sich im Dezember 1940 damit einverstanden, auch die Bischöfe von Graz-Seckau und Gurk-Klagenfurt, Ferdinand Stanislaus Pawlikowski (der 1938 kurz in Haft gewesen war) und Andreas Rohracher (der 1943 Erzbischof von Salzburg wurde), unterstützten Gföllners Anliegen. Der gemeinsame Hirtenbrief kam dennoch nicht zustande, und als Bischof Gföllner ihn schließlich am 14. Februar 1941 – als Fastenhirtenbrief – für seine eigene Diözese herausgab, enthielt er kein Wort zur „Euthanasie“, sondern nur Ermahnungen zur Treue zur katholischen Kirche und zur Kindererziehung. Dennoch beschlagnahmte die Gestapo das Diözesanblatt und untersagte die Verlesung des Hirtenbriefs.

Kardinal Bertram hatte mittlerweile Bischof Wienken mit Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen beauftragt, doch alles, was die Verhandlungspartner der Bischofskonferenz auf Regierungsseite – den für die Heil- und Pflegeanstalten zuständigen Sachbearbeiter im Reichsministerium des Inneren, Dr. Linden, und Dr. Hefelmann von der Kanzlei des

Führers – interessierte, waren etwaige Wünsche der katholischen Kirche bei der Durchführung der „Euthanasie“, wie die seelsorgliche Betreuung der zur Tötung bestimmten Patientinnen und Patienten (worüber auf lokaler Ebene schon im Frühjahr 1940 zwischen bischöflichen Ordinariaten und den Innenministerien der Länder korrespondiert worden war).

Der kompromissbereiten Haltung der Bischöfe setzte ein Dekret des Heiligen Offiziums (d.i. die päpstliche Kongregation für die Glaubenslehre) am 2. Dezember 1940 ein Ende, in dem die Bischöfe beauftragt wurden, das päpstliche Verbot, an der „Euthanasie“ mitzuwirken, zu verlautbaren. Das Dekret war eindeutig und ließ keine Kompromisse mit dem Massenmordprogramm des NS-Regimes zu, obwohl im später verlautbarten Text die in der Erstpublikation enthaltene Formulierung, die Ermordung von Geisteskranken sei ein unmenschliches Verbrechen, durch die weniger provokante Formulierung ersetzt wurde, eine direkte Tötung „eines Unschuldigen wegen geistiger oder körperlicher Defekte“ sei „nicht erlaubt“, weil sie „gegen das natürliche und positive göttliche Recht“ verstoße (Ernst Klee, Dokumente, S. 184). Allerdings wurde das Dekret des Heiligen Offiziums weder den Gläubigen unmittelbar bekanntgemacht noch in spätere Hirtenbriefe der Bischöfe aufgenommen.

Die erste öffentliche Stellungnahme eines deutschen Bischofs im Sinne des Dekrets des Heiligen Offiziums war die Predigt des Berliner Bischofs Konrad von Preysing vom 9. März 1941 in der St. Hedwigs-Kathedrale, die dieser dem zweiten Jahrestag des Pontifikats Pius' XII. widmete. Preysing unterstrich die päpstliche Lehrmeinung, dass es keine Rechtfertigung gebe, Kranke und Behinderte aus wirtschaftlichen oder medizinischen („eugenischen“) Gründen zu töten.

Erst auf der Fuldaer Plenarkonferenz am 26. Juni 1941 einigten sich die Bischöfe auf den Text eines Hirtenbriefs (Akten deutscher Bischöfe, Bd. V, S. 462-469). In gewundenen Formulierungen wurden darin Eingriffe in das kirchliche Leben, die nicht „durch Kriegsnotwendigkeit begründet“ seien, bedauert. Gleichzeitig machten die Bischöfe klar, dass sie im Krieg gegen die Sowjetunion auf der Seite des Regimes standen: „Bei der Erfüllung der schweren Pflichten dieser Zeit, bei den harten Heimsuchungen, die im Gefolge des Krieges über Euch kommen, möge die trostvolle Gewißheit Euch stärken, daß Ihr damit nicht bloß dem Vaterlande dient, sondern zugleich dem heiligen Willen Gottes folgt, der alles Geschehen, auch das Schicksal der Völker und der einzelnen Menschen in seiner weisen Vorsehung lenkt. Auf ihn, den ewigen allmächtigen Gott, setzen wir unser Vertrauen, von ihm erleben wir Gottes Schutz und Se-

gen für Volk und Vaterland.“ Die „Euthanasie“ wurde nur verklausuliert in einem allgemeinen Bedauern über die Verletzung des göttlichen Gebots, du sollst nicht töten, angesprochen. Dennoch verstand die Mehrheit der Gläubigen die Botschaft, insbesondere die unzweideutige Aussage, dass der Mensch unter keinen Umständen „außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr“ einen Unschuldigen töten dürfe. Zwar wurde vereinzelt auch Kritik laut, dass die Bischöfe für ihre öffentliche Erklärung so lange gebraucht hatten, doch die positive Aufnahme des Rundschreibens, das im Sommer 1941 auch in den österreichischen Diözesen verlesen wurde, war überwältigend.

Gleichzeitig mit dem vorsichtig formulierten Hirtenbrief beschloss die Bischofskonferenz eine Denkschrift an die Reichsregierung, die die Probleme klar benennen sollte. Da Kardinal Bertram aber eine Konfrontation mit der Reichsregierung vermeiden wollte, blieb der Text der mit 12. Juli 1941 datierten Denkschrift im Gegensatz zu den Vereinbarungen auf der Bischofskonferenz vorsichtig, beklagte aber immerhin „aufs tiefste die Verletzung jener göttlichen Gesetze, von denen keine menschliche Autorität entbinden kann“. Der Kardinal erinnerte daran, dass die Bischöfe schon 1934 und 1940 „gegen die behördlichen Maßnahmen zur Vernichtung des sogenannten lebensunwerten Lebens“ vorstellig geworden seien (Akten deutscher Bischöfe, Bd. V, S. 475-479).

Ein einziger Bischof sprach auch öffentlich Klartext: Als Bischof Clemens August Graf von Galen am 6. Juli 1941 im St.-Paulus-Dom zu Münster den Hirtenbrief zur Verlesung brachte, erwähnte er einleitend die seit Monaten eintreffenden Berichte über die Ermordung geistig Behinderter auf Anordnung von Berliner Stellen. Einen Monat später, am 3. August 1941, predigte der Bischof in der Münsteraner St. Lamberti-Kirche. In dieser Predigt spitzte er seine Kritik am Regime noch zu: „Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes ‚lebensunwertes Leben‘ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt. [...] Wenn einmal zugegeben wird, dass Menschen das Recht haben, unproduktive Menschen zu töten – und wenn es jetzt zunächst auch nur arme, wehrlose Geisteskranke trifft –,

dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben. Dann braucht nur irgendein Geheimerlaß anzuordnen, daß das bei Geisteskranken erprobte Verfahren auf andere ‚Unproduktive‘ auszudehnen ist [...]. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher.“ (Ernst Klee, Dokumente, S. 194-198.)

Der Text dieser Predigt wurde dutzendfach abgeschrieben und weitergegeben und war bald im ganzen nationalsozialistischen Machtbereich bekannt. Die NS-Führung erkannte aber, dass ein Märtyrerbischof ihr mehr schaden als nützen würde – der Bischof blieb in Freiheit, wie auch jene (wenigen) Bischöfe, die in den darauffolgenden Wochen seinem Beispiel folgten und, wenn auch weniger scharf und weniger ausführlich, die Krankenmorde kritisierten, wie Joseph Godehard Machens in Hildesheim oder Franz Rudolf Bornewasser in Trier.

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung gibt es keinen Konsens darüber, in welchem Ausmaß die Predigt des Münsteraner Bischofs ausschlaggebend für den formellen Abbruch der Aktion T4 war.

In immer breiteren Kreisen der Bevölkerung wurden damals Vergleiche mit dem Untergang von Napoleons Armee im russischen Winter 1812 angestellt, nachdem der von der Wehrmachtsführung binnen weniger Wochen erwartete Zusammenbruch der Sowjetunion auf sich warten ließ. Auch Angriffe britischer Bomber auf zivile Wohnsiedlungen in Nordwestdeutschland erschütterten das Vertrauen in die militärische Überlegenheit. Das in Bischof Galens Predigt besonders drastisch zum Ausdruck gekommene Scheitern der Geheimhaltung der „Euthanasie“-Morde und die damit verbundene Beunruhigung weiter Teile der Bevölkerung darüber wurden vom Regime angesichts der militärischen Lage offenbar als Gefahr wahrgenommen.

Das war die Situation, in welcher der Film „Ich klage an“ in die Kinos kam. Der schon lange vor dem Abbruch der Aktion T4 produzierte Film warb für die Freigabe des „Tötens auf Verlangen“, womit er durch die NS-Propaganda auch als eine Form der Schadensbegrenzung genutzt werden konnte, da er ja nicht die Behörden, sondern die Betroffenen selbst als Befürworter der „Euthanasie“ darstellte. Für Gegner und Gegnerinnen der „Euthanasie“ war der Film jedoch ein neuerlicher Versuch des Regimes, die der „Euthanasie“ zugrunde liegende Vorstellung, „lebensunwertes“ Leben sei zu beenden, zu popularisieren – und damit ein Beweis, dass der plötzliche Stopp der Aktion T4 keineswegs ein grund-

sätzliches Umdenken der NS-Machthaber bedeutete. Tatsächlich gingen die Krankenmorde weiter.

Am 25. September 1941 trafen einander die österreichischen Bischöfe in Wien und schätzten das Echo des gemeinsamen Hirtenbriefs vom 26. Juni ein, wobei auch die innerkirchliche Kritik zur Sprache kam. Die Bischöfe waren sich einig, dass es „abwegig“ sei, die vorsichtige Sprache des Hirtenbriefs zu kritisieren. „Auch die Protestanten anerkennen die Bedeutung des Hirtenbriefes. Erst auf dieser Basis konnte der Bischof von Münster seine allgemein verbreiteten Predigten halten.“ (Das Protokoll der Besprechung ist im Gurker Diözesanarchiv erhalten. Siehe Michaela Kronreiter, *Die Würde des menschlichen Lebens*, S. 70.)

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die „Sterbehilfe“, wie sie der oben erwähnte Film „Ich klage an“ propagierte. Der Film hätte auch Thema eines geplanten „Advent-Hirtenbriefs“ der deutschen und österreichischen Bischöfe sein sollen, für den Anfang November bereits ein detaillierter Textentwurf, verfasst vermutlich von den Bischöfen Preysing und von Galen, zirkulierte. Darin waren neben der „Euthanasie“ auch andere NS-Verbrechen in nie dagewesener Klarheit thematisiert worden. 24 Bischöfe traten für die Verlesung des Hirtenworts ein, darunter alle österreichischen.

Aus noch nicht ganz geklärten Gründen unterblieb jedoch die Veröffentlichung. Die österreichischen Bischöfe ersetzten den Advent-Hirtenbrief gegen die NS-Verbrechen kurzfristig durch eine „Mitteilung Kirche und Bolschewismus“, die am 7. Dezember 1941 von den Kanzeln verlesen wurde. Die deutschen Bischöfe wiederum ersetzten den Advent-Hirtenbrief durch eine mit 10. Dezember 1941 datierte Denkschrift an die Reichsregierung, die zwar, wenn auch in abgeschwächter Form, einzelne nationalsozialistische Verbrechen anprangerte, gleichzeitig dem Regime aber die Unterstützung im Kampf gegen den Bolschewismus zusicherte: „Wir begleiten unsere Soldaten mit unseren Gebeten und gedenken in dankbarer Liebe der Toten, die ihr Leben für ihr Volk hingaben. Wir haben immer wieder und noch im Hirtenbrief des Sommers unsere Gläubigen zu treuer Pflichterfüllung, zu tapferem Ausharren, opferbarem Arbeiten und Kämpfen im Dienste unseres Volkes in schwerster Kriegszeit eindringlichst aufgerufen. Mit Genugtuung verfolgen wir den Kampf gegen die Macht des Bolschewismus, vor dem wir deutschen Bischöfe in zahlreichen Hirtenbriefen vom Jahre 1921 bis 1936 die Katholiken Deutschlands gewarnt und zur Wachsamkeit aufgerufen haben, wie der Reichsregierung bekannt ist.“ (Akten deutscher Bischöfe, Bd. V, S. 651-658.)

Dass die Krankenmorde auch nach dem Abbruch der Aktion T4 dezentral weitergingen, war den Bischöfen bekannt, weil ja auch kirchliche Einrichtungen davon betroffen waren. Es fand sich jedoch eine einzige Stimme, die öffentlich dazu Stellung nahm – der bereits erwähnte Erzbischof von Freiburg im Breisgau, Conrad Gröber. Nachdem ihm der Pfarrer von Emmendingen bei Freiburg, Oswald Haug, berichtet hatte, dass in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt die „Euthanasie“ fortgesetzt werde, verbot ihm der Bischof, darüber von der Kanzel der Pfarrkirche zu predigen, weil das für einen einfachen Pfarrer viel zu gefährlich sei. Gröber nahm aber die Vorgänge in Emmendingen zum Anlass, um am Silvesterabend des Jahres 1941 im Freiburger Münster die „Euthanasie“ anzuprangern. Der Wortlaut der Silvesterpredigt, die Erzbischof Conrad Gröber zur selben Zeit hielt wie Michael Memelauer seine St. Pöltner Predigt, ist nur aus zweiter Hand überliefert. Der Bischof konnte den Pfarrer allerdings nicht schützen: Oswald Haug wurde wenige Wochen später verhaftet und wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte ins KZ Dachau verschickt.

In Österreich bleibt es das Verdienst des St. Pöltner Bischofs, dass er mit klaren Worten öffentlich die nationalsozialistischen Krankenmorde verurteilte – und das zu einem Zeitpunkt, als die NS-Machthaber die Öffentlichkeit glauben machen wollten, die „Euthanasie“ sei bereits eingestellt worden.

Zwei Jahre lang scheiterten Versuche des deutschen Episkopats, zur dezentralen Fortsetzung der „Euthanasie“ eine gemeinsame öffentliche Stellungnahme abzugeben. Erst auf der Fuldaer Bischofskonferenz am 19. August 1943 konnte eine Einigung über einen Dekalog-Hirtenbrief („Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe über die zehn Gebote als Lebensgesetz der Völker“) hergestellt werden. Bei der Übermittlung des endgültigen Textes an die österreichischen Bischöfe kam es zu Verzögerungen. Der Hirtenbrief dürfte aber bis zum Jahresende 1943 in allen österreichischen Diözesen verlesen worden sein. Inwieweit er auch auf der Ebene der Pfarren den Gläubigen bekannt gemacht wurde, ist bisher nicht erforscht.

Bei der Behandlung des fünften Gebots fanden die Bischöfe klare Worte: Die Tötung sei grundsätzlich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde. Und dann zählt das Hirtenwort die Opfer auf: „An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“ (Akten deutscher Bischöfe, Bd. VI, S. 197-205.)

Zum Nachlesen:

Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. V und VI (hrsg. v. d. Kommission für Zeitgeschichte, Bonn. Bearbeiter: Ludwig Volk), Mainz 1983 und 1984.

Herwig Czech, Von der „Aktion T4“ zur „dezentralen Euthanasie“. Die niederösterreichischen Heil- und Pflegeanstalten Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs, in: DÖW-Jahrbuch 2016 – Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige. Reichsgaue Niederdonau, Groß-Wien (hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Redaktion: Christine Schindler), Wien 2016, S. 219-266.

Herwig Czech, Kinder und Jugendliche als Opfer der nationalsozialistischen Medizinverbrechen in Österreich, in: Geraubte Kindheit. Kinder und Jugendliche im Nationalsozialismus (hrsg. v. d. Bundesjugendvertretung u. v. Mauthausen Komitee Österreich), Wien 2010, S. 137-156.

Norbert Friedrich, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ – das nationalsozialistische Ideologem vom „unwerten Leben“ und die Kirchen, in: Die Kirchen und die Verbrechen im nationalsozialistischen Staat (hrsg. v. Thomas Brechenmacher u. Harry Oelke), Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Göttingen 2011, S. 115-143.

Gerrit Hohendorf, Ideengeschichte und Realgeschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“ im Überblick, in: Das Vergessen der Vernichtung ist ein Teil der Vernichtung selbst. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“ (hrsg. v. Petra Fuchs, Maïke Rotzoll, Ulrich Müller, Paul Richter u. Gerit Hohendorf), Göttingen 2007, S. 36-52.

Ernst Klee, Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/Main 1985.

Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Vollständig überarbeitete Neuauflage, Frankfurt/Main 2010.

Michaela Kronthaler, Die Würde des menschlichen Lebens, insbesondere die „Euthanasie“-Problematik und Tötung von „Geisteskranken“, in gemeinsamen Hirtenbriefkonzepten und Denkschriften des deutschen und österreichischen Episkopats (1938-1945), in: Medizin im Nationalsozialismus – Wege der Aufarbeitung. Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin (hrsg. v. Sonia Horn u. Peter Malina), Wien 2001, S. 59-84.

Peter Malina u. Wolfgang Neugebauer, NS-Gesundheitswesen und -Medizin, in: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (hrsg. v. Emmerich Tálos, Ernst Harnisch, Wolfgang Neugebauer u. Reinhard Sieder), Wien 2000, S. 696-720.

Wolfgang Neugebauer, Der Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg, in: DÖW-Jahrbuch 1999 (hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Redaktion: Siegwald Ganglmair), Wien 1999, S. 71-79.

Wolfgang Neugebauer u. Herwig Czech, Die „Aktion T4“ in Österreich, in: Die nationalsozialistische „Aktion T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart (hrsg. v. Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, Paul Richter, Christoph Mundt u. Wolfgang U. Eckart), Paderborn 2010, S. 111-117.

Winfried Süß, Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003.

Tötungsanstalt Hartheim (hrsg. v. Oberösterreichischen Landesarchiv u. v. Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Herausgeber: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott u. Hartmut Reese), Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3, Linz 2013.

Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934-1945 (hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Auswahl, Bearbeitung u. Zusammenstellung: Heinz Arnberger u. Christa Mitterrutzner), Wien 1987, Bd. 3, Abschnitte VII (Die katholische Kirche, S. 100-267) u. XVI („Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, S. 632-682).

Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945 (hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Auswahl u. Zusammenstellung: Wolfgang Neugebauer), Wien 1984, Bd. 3, Abschnitt III, Kapitel A (Verfolgung und Widerstand der katholischen Kirche, S. 5-80).

Text der Predigt

*Bischof Michael Memelauer,
31. Dezember 1941*

Gott steht an der Quelle, am Stromlauf und an der Mündung unseres Lebens¹

Wieder sind wir am Ende eines Jahres, das Gott in seiner Güte uns geschenkt hat. Wir stehen vor Gott, um ihm zu danken für alle Freud und alles Leid, das er uns geschickt hat, folgend der Mahnung des Apostels: Seid dankbar in allem.

Diese Gebetsstunde soll aber auch eine Stunde der Besinnung sein über Sinn und Ziel unseres Erdendaseins, das so schnell vorübergeht und so flüchtig ist, wie der Schatten an der Wand.

Darum sollen einige ernste Wahrheiten, die als unverrückbare Marksteine an unserem Lebensweg stehen, Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Erste Wahrheit: Gott steht an der Quelle unseres Lebens.

Der Hl. Apostel sagt im Römerbrief: „Ex ipso omnia“. Aus ihm und durch ihn, dem allmächtigen Gott, ist alles. Gott ist der Anfang aller Dinge, aller Menschen und aller Geschichte. In ihm hat alles seinen Ursprung, auch mein und dein Leben. Nicht aus dem Willen unseres Vaters und dem Blute unserer Mutter sind wir geworden. Sie waren nur das irdische Werkzeug, dessen sich der allmächtige Schöpferwille Gottes bediente, um uns das Leben zu geben. Wo der Unglaube an ein finsternes Woher das Leben stößt, da steht für den Glauben die helle Lichtgestalt eines persönlichen, ewigen und allmächtigen Gottes, da steht für die gläubige Seele das Wort des Apostels Johannes: Alles ist durch das Wort und ohne das Wort ist nichts geworden. Dieser Gott, dem wir unser Leben danken, ist ein liebender Gott.

„Du liebst alles, was da ist“, dieses Schriftwort gilt von jedem Wurm, der auf der Erde kriecht, gilt von jedem Staubkörnchen, das durch die Lüfte schwirrt, gilt erst recht von jedem Menschen, den er zur Krone der Schöpfung gemacht, den er nur ein wenig unter seine Engel erniedrigt hat, dem er eine unsterbliche Seele eingehaucht und damit den Stempel seines Gleichbildes aufgedrückt hat, dem er bei der hl. Taufe durch die heilig-

¹ Das maschinschriftliche Original der Predigt befindet sich im Diözesanarchiv St. Pölten [DASP], Bischof Memelauer, 10; Kopie im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien: DÖW 51867/17, Nr. 688. – Lateinische Zitate und Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse werden ab Seite 33 erläutert.

machende Gnade ein Stück seiner unendlichen Heiligkeit mitgeteilt hat. Was ist doch das für eine freudige Frohbotschaft!

Aus dieser Frohbotschaft ergeben sich für jeden Denkenden mit eiserner Logik drei wichtige Folgerungen.

- 1.) Weil ein persönlicher, allmächtiger und liebender Gott der Schöpfer jedes Menschenlebens ist, hat er allein das Recht auf das Leben und über das Leben und ist jedes Attentat auf das Leben eine Verletzung der hl. Gottesrechte, auch schon das Attentat auf das ungeborene Leben. Die Kirche ist darum auch jederzeit als Schützerin vor diesem wehrlosen Leben gestanden und hat die Vernichtung des ungeborenen Lebens als Sünde gegen das 5. Gebot bezeichnet und mit ihren Strafsanktionen belegt.
- 2.) Weil ein persönlicher, allmächtiger, liebender Gott als Schöpfer unseres Lebens stand, hat er allein das Recht auf und über unser Leben und dürfen wir nicht nach unserem Gutdünken über unser Leben schalten und walten, dürfen nicht, wenn das Leben uns hart anfasst, den Freitod wählen. Das ist das schöne Wort, das unsere Zeit für Selbstmord geprägt hat.
- 3.) Weil ein persönlicher, allmächtiger und liebender Gott an der Quelle eines jeden Menschenlebens steht, hat Gott allein das Recht auf und über das Leben und ist jede gewalttätige Beseitigung eines Menschenlebens ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, auch die Beseitigung des sogenannten unwerten und unproduktiven Lebens. Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben. Man mag mit noch so schönen Sophismen den Unwert eines Lebens beweisen wollen, man mag mit noch so künstlerischer Aufmachung im Film die „Euthanasie“ verherrlichen, es ist und bleibt ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, einem Menschenleben gewaltsam ein Ende zu machen. Auch der Unglückliche, dessen Sinne verwirrt sind, auch das Kind, das als Krüppel auf die Welt kommt, auch der Kranke und Sieche und vom Alter Gebrochene hat ein Recht auf das Leben, solange ein allweiser Gott ihm das Leben erhält, und verdient die Umsorge und Liebe der Umwelt.

Darum haben wir Bischöfe gegen die Tendenzen unserer Zeit an höchster Stelle Protest erhoben und werden niemals schweigen zur Beseitigung unwerten und unproduktiven Lebens und werden es immer als das bezeichnen, als was es bei allen Kulturvölkern angesehen wird.

1.) Weil ein persönlicher, allmächtiger und liebender Gott der Schöpfer jedes Menschenlebens ist, hat er allein das Recht auf das Leben und über das Leben und ist jedes Attentat auf das Leben eine Verletzung der hl. Gottesrechte, auch schon das Attentat auf das ungeborene Leben. Die Kirche ist darum auch jederzeit als Schützerin vor diesem wehrlosen Leben gestanden und hat die Vernichtung des ungeborenen Lebens als Sünde gegen das 5. Gebot bezeichnet und mit ihren Strafsanktionen belegt.

2.) Weil ein persönlicher, allmächtiger, liebender Gott als Schöpfer unseres Lebens stand, hat er allein das Recht auf und über unser Leben und dürfen wir nicht nach unserem Gutdünken über unser Leben schalten und walten, dürfen nicht, wenn das Leben uns hart anfasst den Freitod wählen. Das ist das schöne Wort, das unsere Zeit für Selbstmord geprägt hat.

3.) Weil ein persönlicher, allmächtiger und liebender Gott an der Quelle eines jeden Menschenlebens steht, hat Gott allein das Recht auf und über das Leben und ist jede gewalttätige Beseitigung eines Menschenlebens ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, auch die Beseitigung des sogenannten unwerten und unproduktiven Lebens. Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben. Man mag mit noch so schönen Sophismen den Unwert eines Lebens beweisen wollen, man mag mit noch so künstlerischer Aufmachung im Film die Euthanasie verherrlichen, es ist und bleibt ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, einem Menschenleben gewaltsam ein Ende zu machen. Auch der Unglückliche, dessen Sinne verwirrt sind, auch das Kind, das als Krüppel auf die Welt kommt, auch der Kranke und Siehe und vom Alter Gebrochene hat ein Recht auf das Leben, solange ein allweiser Gott ihm das Leben erhält und verdient die Umsorge und Liebe der Umwelt.

Darum haben wir Bischöfe gegen die Tendenzen unserer Zeit an höchster Stelle Protest erhoben und werden niemals schweigen ~~gegen~~ zur Beseitigung unwerten und unproduktiven Lebens und werden es immer als das bezeichnen, als was es bei allen Kulturvölkern angesehen wird.

Du sollst nicht töten. Das ist das gewaltige, die Menschheit auf der ganzen Welt schützende Gottesgesetz, hineingeschrieben in das Gewissen aller, auch der primitivsten Völker, noch bevor es in einem bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert wurde. Und dieses Gesetz soll für deutsche Menschen nicht mehr gelten, wenn sie nach Ansicht eigener Volksgenossen als unproduktiv und lebensunwert bezeichnet werden? Die Missachtung dieses Gesetzes müsste die Strafe Gottes herausfordern. Das Wort der hl. Schrift hat sich in der Völkergeschichte noch immer bewahrt. Gott lässt seiner nicht spotten. Was der Mensch sät, wird er ernten.

Abb. 1: Zweite Seite der Silvesterpredigt, Faksimile.
DASP, Bischof Memelauer, 10

Du sollst nicht töten. Das ist das gewaltige, die Menschheit auf der ganzen Welt schützende Gottesgesetz, hineingeschrieben in das Gewissen aller, auch der primitivsten Völker, noch bevor es in einem bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert wurde. Und dieses Gesetz soll für deutsche Menschen nicht mehr gelten, wenn sie nach Ansicht eigener Volksgenossen als unproduktiv und lebensunwert bezeichnet werden?

Die Missachtung dieses Gesetzes müsste die Strafe Gottes herausfordern. Das Wort der hl. Schrift hat sich in der Völkergeschichte noch immer bewahrheitet. Gott lässt seiner nicht spotten. Was der Mensch sät, wird er ernten.

Zweite Wahrheit, die als Markstein auf unserem Lebensweg steht:

Gott steht am Stromlauf unseres Lebens; ja noch mehr, Gott steht mitten im Stromlauf unseres Lebens. Der Apostel sagt: „In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir“.

Wie Gott allein den Stromlauf der Zeit und den Stromlauf der Völkergeschichte lenkt, so steht auch jeder Mensch in der liebenden Sorge und Führung Gottes. Er hat uns aus Liebe geschaffen, er überlässt uns auf unserem Lebensweg nicht einem blind waltenden Schicksal. Der Prophet hat diese Fürsorge Gottes um uns mit den Worten gezeichnet: Ich bin wie einer, der seinen Säugling drückt an die Wange. Wie ist doch dies Bild so lieb! Gott ist einem Vater gleich, der seinen Liebling herzt und küsst und an die Wange drückt! Unser Leben unter Millionen und Milliarden Leben ist ihm nicht zu klein und unbedeutend, dass er sich nicht darum kümmerte, dass er uns nicht jeden Tag, ja jede Minute nahe wäre mit seiner sorgenden Liebe und rettenden Hilfe. Er ist ein Wall um uns, ein Fels unter uns, ein Dach über uns, wie einmal einer die göttliche Fürsorge um uns nannte.

Diese Sicherheit des göttlichen Schutzes, diese Zuversicht auf das Walten der göttlichen Vorsehung gibt darum auch der gläubigen Seele Kraft und Stärke, wenn das Leid einhagelt wie Trommelfeuer und das Kreuz drückt, dass der Atem stockt. Darum sagt auch der Psalmist: „Gott ist uns Zuflucht und Bollwerk und Hilfe in Drangsal. Darum fürchten wir uns nicht, wenn auch die Erde bebt und Berge in die Meere versinken.“

Weil Gottes Hand uns führt in Freud und Leid, weil jeder Tag im Stromlauf unseres Lebens mit Gottes Güte und Erbarmen gezeichnet ist, folgt mit eiserner Konsequenz, dass er auch seine Vater- und Königsrechte auf uns erheben kann.

Und der gütig sorgende Gott erhebt auch seine Königs- und Vaterrechte auf uns. Der Anspruch des Gottkönigs auf uns ist niedergelegt in dem kurzen Satze, der am Anfang des Katechismus steht und lautet: Gott hat uns erschaffen, dass wir ihn erkennen, ihn lieben und ihm dienen, oder mit anderen Worten, dass wir in demütigem Glauben unser Knie vor ihm beugen, ihn anerkennen als unseren Herrn und Gebieter, und anbetend unsere Hände zu ihm erheben als unserem helfenden Vater, oder ganz kurz gesagt, dass wir religiöse Menschen sind.

Dieses Gebundensein an Gott und Verbundensein mit Gott, das heißt Religion, ist uns schon von Natur aus in die Seele geschrieben. Religion ist etwas Naturhaftes und Wesenhaftes der Menschenseele. Das Wort „Anima naturaliter christiana“ bleibt immer wahr. Es ist darum ein Verbrechen am Menschen, dieses Wesenhafte und Naturhafte der Menschenseele, die natürliche Religiosität, zu unterbinden, durch eine gottlose Erziehung zu verbiegen oder zu erschlagen.

Wohin ein Volk kommt, dem man die natürliche Religiosität nimmt, das sehen wir in seiner traurigsten Gestaltung und Auswirkung im Bolschewismus Russlands. Lasst es von euren Männern und Söhnen, die an der Ostfront zum Schutze der Heimat und christlichen Kultur stehen, sagen, was aus dem Volk geworden ist, das man durch 20 Jahre in Gottlosigkeit erzogen, dem man seine Kirchen gesperrt und seine Priester erschlagen hat. Menschen ohne Religion, ohne innere Verbundenheit mit Gott werden zu einer grausam mordenden Masse, die, weil sie keine Gottesrechte kennen, auch keine Menschenrechte achten.

Ein jedes Volk, das dieses System der Gottlosigkeit bewusst oder unbewusst kopiert, ist auf dem Weg zum Bolschewismus. Ist es nicht Kopierung des Bolschewismus, wenn das Kind in der Schule das Kreuzbild nicht mehr sehen darf, wenn man Kinder gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern am Besuche der religiösen Erbauungsstunden behindert? Ist es nicht Kopierung des Systems der Gottlosigkeit, wenn verhetzte Jugend in die Kirche eindringt, die Kirchenbesucher insultiert und der Kardinal nach der Zelebration der Abendmesse die Polizei anrufen muss, um in seine Wohnung kommen zu können? Ist es nicht Kopierung des Systems der Gottlosigkeit, wenn man Mönchen und Klosterfrauen ihr rechtmäßiges Besitztum nimmt und sie obdachlos auf die Straße setzt? Ist es nicht Kopierung des Systems der Gottlosigkeit, wenn man in öffentlichen Versammlungen gegen Kirche und Priester hetzt und zum Austritt aus der Kirche auffordert? Doch genug mit diesen traurigen Geschehnissen.

Eine Kopierung des Systems der Gottlosigkeit müsste sich am deutschen Volke, das wir Katholiken mit jeder Faser unseres Herzens lieben und für das wir zu jedem Opfer bereit sind, furchtbar rächen.

Wer es mit seinem Volke gut meint, darf nicht zum Totengräber der Religion in der Volksseele werden. Nur einige Aussprüche zur Belegung dieses Satzes. Generalleutnant v. Rabenau sagte im vorigen Jahre in öffentlicher Versammlung: Ein Fehlen der Religion würde in wenigen Jahren die Autorität aufheben. Ganz besonders der Soldat braucht Religion, ohne Jenseitsglauben kann er nicht auskommen. Der verunglückte Flieger-Marschall Italiens, Balbo, hat als Testament seinem Volke die Worte hinterlassen: Ich habe die Religion meines Vaterlandes. Ohne dieses Ideal halte ich den Menschen für irgendeinen Kadaver, der nutzlos erleuchtet wurde. Ein höchst ausgezeichnete deutscher Offizier hat als Testament die Worte hinterlassen: Nehmt den Soldaten und der deutschen Jugend die Religion nicht aus dem Herzen.

Wird die Wahrheit dieser Worte auch immer anerkannt und darnach gehandelt? Hören wir dazu das Wort eines Stabsarztes aus dem Osten: Nicht nur für ärztliche Hilfe sind die Verwundeten sehr dankbar, sondern auch für seelische Hilfe. Und es ist so schön, hier mit den priesterlichen Sanitätären zusammenarbeiten zu können. Hier gibt es kein Spottwort und keine Verachtung der Priester, hier, wo große Not und namenloses Elend ist, sind die Menschen Gott näher und selbst der, der nie etwas geglaubt, ist zum mindesten ernst und schweigsam. Leider erfahren wir da und dort wieder, dass sich in diesem Punkte in der Heimat böse Dinge abspielen. Es wäre doch furchtbar, wenn jetzt, wo alles zusammenstehen muss, derartige Dinge im Rücken der so tapferen kämpfenden Kameraden passieren würden.

Und ein anderer schreibt: Ich bete schon lange nicht mehr um baldige Beendigung des Krieges, das soll der gute Gott selber entscheiden, ich bete darum, dass all die Opfer und Entbehrungen, all die Todesangst und das Heldenblut nicht umsonst gebracht seien, dass nach dieser Zeit der Prüfungen Christus Jesus der Herr und König einer neuen Zeit werde, auch in unserem Vaterlande.

Beten wir, dass der Herr unsere Soldaten stärke und schütze und zum Siege führe gegen Bolschewismus und Gottlosigkeit. Kathol. Eltern betet und habt ein wachsames Auge, dass eure Kinder nicht durch eure

Unachtsamkeit und Sorglosigkeit hineinschlittern in den Geist der Gottlosigkeit. Kathol. Jugend steh fest in deinem Glauben und in der Treue zu Gott. Auf dich wird es ankommen, ob katholisches Glaubensgut hinübergerettet werden kann in eine neue Zeit. Bestürmen wir in einer geschlossenen Gebetsfront den Himmel, dass der Herr nicht Glaubensgnade und Glaubensgeist vom deutschen Volke nehme, dass es nicht der Gottlosigkeit verfallt.

Dritte Wahrheit, die als Markstein auf unserem Lebensweg steht:

Gott steht an der Mündung unseres Lebens. Ein liebender Gott nimmt einmal unser Leben auf, dritte trostvolle Frohbotschaft.

Der hl. Apostel Paulus drückt dies aus mit den Worten: „Wir sind uns dessen gewiss, dass wir, wenn dieses unser irdisches Zelt abgebrochen wird, von Gott eine Wohnung erhalten, nicht von Menschenhand gebaut, sondern ein ewiges Wohnhaus im Himmel.“

Wie der Strom talwärts stürzt und durch die Lande eilt und Welle um Welle fortreißt, um das Meer zu suchen, so eilt auch der Mensch mit rastlosem Ungestilltsein durchs Leben seinem Gott entgegen, um sein Antlitz zu schauen und in seinem Besitze glücklich zu sein die ganze Ewigkeit hindurch. Nicht das ist des göttlichen Weltplanes Ziel und Ende, dass der Mensch sich für ein paar Jahre in diese Erde einbaue, sich müde laufe im Jagen nach einem erträumten Glück und dann ins Nichts versinke. Des Lebens Sinn geht höher. Heimzufinden zu Gott und in ihm eine ewige Glückseligkeit zu finden, die nur ein guter Gott geben kann. Dieses Heimweh nach der Ruhe in Gott, bricht es sich nicht in stillen Stunden in jeder Menschenseele durch? Wie oft lag schon das Wort des Psalmisten auf der Menschenzunge: „Wie der Hirsch durstet nach der Wasserquelle, so dürstet meine Seele nach dir, o Gott.“

Die Frohbotschaft: Gott steht an der Mündung unseres Lebens, um uns aufzunehmen in eine ewige Glückseligkeit, ist letzter Halt und letzte Stütze, wenn harte Tage hereinbrechen, wenn Leid und Schmerz mit Hammerschlägen auf die Seele hämmern. Die Wahrheit, Gott steht an der Mündung unseres Lebens, um uns aufzunehmen in die ewigen Wohnungen, um uns dort ein Wiedersehen zu geben mit all den Lieben, die uns nahe gestanden, ist der letzte Trost, wenn der Tod mit grauser Hand die Bande der Liebe zerreißt.

Der Gedanke, Gott steht an der Mündung des Menschenlebens und ist ewiger Lohn für alle, die ihm Treue halten durchs Leben, ist der starke Halt und die feste Stütze für unsere Soldaten, die im Feuer stehen. Gehet hin zu den Vorständen unseres Priesterseminars und lasst euch vorlesen aus den Briefen unserer Alumnen, die sie von der Ostfront schreiben. Immer wieder klingt das Heimweh nach Gott aus ihren Schreiben, immer wieder sagen sie, dass das Geborgensein in Gott und die Aussicht auf ewigen Lohn ihr fester Halt und ihre letzte Hoffnung ist, wenn sie fallen müssen. Ihr werdet sagen: Die sind seit ihren Kindheitstagen in diesem Glauben erzogen. Nicht nur die Alumnen schreiben so. In tausend und abertausend Feldpostbriefen, auch von solchen geschrieben, die ohne Glauben ins Feld gingen, leuchtet die gleiche Wahrheit auf.

Ein Divisionspfarrer schreibt aus Russland: Ein schwerverwundeter Kamerad diktierte mir folgenden Brief an seine Mutter: „Schwerverwundet liege ich auf dem Hauptverbandplatz. Ich freue mich, dass unser Divisionspfarrer bei mir ist. Mit ihm zusammen habe ich alles in Ordnung gebracht. Der Weg zum Himmel ist frei. Liebe Mutter! Mach Dir keinen Kummer. Wir sehen uns wieder im Himmelreich. Es grüsst Dich Dein einziger Sohn Erwin.“

Ein Sanitäter schreibt: „Vor wenigen Stunden habe ich einen Schwerverwundeten aus dem Kugelregen auf den Verbandsplatz getragen und ihm den Verband angelegt. Ich sah, dass es mit ihm zu Ende geht. Ich fragte ihn: ‚Kamerad, darf ich dir den Herrgott geben?‘ Er schaut mich mit großen Augen an und sagt: ‚Kamerad, bist du ein Priester?‘ Meine Antwort: ‚Ja. Ich berge unseren Herrgott in meiner Brusttasche.‘ ‚Kamerad‘, so sagte er mit brechender Stimme, ‚das ist der größte Liebesdienst, den du mir erweisen kannst.‘ Nachdem ich ihm die Lossprechung gegeben und die hl. Kommunion gereicht, sagte er mit ersterbender Stimme: ‚Schreib das meiner Frau und meinen Kindern: Ich erwarte sie bei unserem Herrgott.‘ Dann schloss er die Augen und starb.“

Gott steht an der Mündung unseres Lebens und nimmt uns auf in eine ewige glückliche Heimat und gibt uns ein Wiederfinden all der Lieben, die uns im Leben nahe standen. O wunderbares Trostwort, wenn die Stimme bricht und das Auge erlischt.

Auch mein und dein Leben mündet in Gott. Vielleicht sind es nur mehr ein paar Kilometer, die der Stromlauf des Lebens noch zurückzulegen hat, vielleicht mündet er schon morgen ins Meer der Ewigkeit. Gebe Gott, dass der Stromlauf unseres Lebens münde in ewig glückliches Geborgensein in Gott!

Silvesterabend! Letzte Stunden des Jahres 1941. Ernste Gedanken, die wir gehört, Gedanken, die aus Besorgtheit um das deutsche Volk, aus Liebe zu Volk und Heimat gesprochen sind.

Danken wir jetzt in dieser Gebetsstunde unserem Herrgott, dass er dank der genialen Führung unsere Heimat schützte vor den Verwüstungen des Krieges und vor dem Hagelregen feindlicher Bomber. Danken wir Gott auch für alles Leid, das er uns schickte und sprechen wir zu allen Fügungen, wenn sie auch noch so hart uns trafen, unser ergebenes „Fiat!“.

Lasst euch in dieser letzten Jahresstunde auch ein Dankwort vom Bischof sagen für eure Glaubensstärke, die ihr so oft bewiesen, für alle Treue, die ihr der Kirche bewahrt habt.

Lasst euch in dieser Stunde der Besinnung auch die Mahnung zum Gebete ins Herz schreiben, zum Gebet für unsere Heimat, dass Gott sie schütze vor Feindeshand, für unsere Soldaten, dass Gott sie stärke im Kampfe für Heimat und Glauben und sie zum Siege führe gegen den Geist der Gottlosigkeit. Lasst eurem Gebete ganz besonders auch empfohlen sein meine 12 Sanitätspriester und meine Alumnen, die alle bis auf einen im Felde stehen, von denen bereits 4 den Heldentod gestorben sind.

Steht fest in eurem Glauben auch im neuen Jahr und vertraut auf den Herrn, mag auch manches Leid noch über uns kommen. Die auf den Herrn hoffen, werden nicht zuschanden werden. Dies Wort möchte ich als Neujahrsgruß in euer Herz schreiben.

Amen.

Erläuterungen zum Text der Predigt

S. 23

„Ex ipso omnia“

Der Bischof bezieht sich auf Paulus' Brief an die Römer, Kap. 11, Vers 36: *quoniam ex ipso et per ipsum et in ipso omnia ipsi gloria in saecula* („denn von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge; ihm sei Ehre in Ewigkeit“).

S. 24

„...man mag mit noch so künstlerischer Aufmachung im Film die Euthanasie verherrlichen...“

Eine Anspielung auf den Ende August 1941 uraufgeführten Spielfilm „Ich klage an“ des vom NS-Regime geförderten Regisseurs Wolfgang Liebeneiner (z.B. „Der Eiserne Kanzler“, 1940). Der Film zeigt ein fiktives Gerichtsverfahren gegen einen Arzt, der seiner an multipler Sklerose erkrankten Ehefrau Sterbehilfe geleistet hat. Die Verteidigungsrede des Arztes ist ein Plädoyer für die „Euthanasie“. Dass damit jedoch weit mehr als „Tötung auf Verlangen“ zu verstehen war, wurde in einer Szene deutlich, in der Eltern den Arzt bitten, ihr schwerbehindertes Kind zu „erlösen“. Dass der Film just zum selben Zeitpunkt in die Kinos kam, zu dem der massenhafte Abtransport von Patientinnen und Patienten aus den Pflegeeinrichtungen gestoppt worden war, erweckte Misstrauen, ob die Mordaktion nicht in geänderter Form weitergehen sollte.

„...haben wir Bischöfe gegen die Tendenzen unserer Zeit an höchster Stelle Protest erhoben...“

Gemeint sind die im einleitenden Beitrag genannten Stellungnahmen der Fuldaer Bischofskonferenz.

S. 27

„Anima naturaliter christiana“

Der Bischof bezieht sich auf die von Tertullian (150-220 n. Chr.) formulierte Überzeugung, dass die „Seele von Natur aus christlich“ ist, entsprechend dem schon in Paulus' Brief an die Römer (Kap. 2, Vers 14 und 15) enthaltenen Hinweis, dass auch „Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist“, weil „ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist“.

„...Männern und Söhnen, die an der Ostfront zum Schutze der Heimat und christlichen Kultur stehen...“

Der Angriff Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion vom 22. Juni 1941 wurde in der nationalsozialistischen Propaganda auch als Beginn eines Kreuzzugs gegen den gottlosen Bolschewismus zur Verteidigung des christlichen Abendlandes dargestellt. Wie aus zahlreichen Feldpostbriefen hervorgeht, konnte sich das Regime damit erfolgreich die Gefolgschaft katholischer und evangelischer Soldaten sichern, die in den eroberten Gebieten der Sowjetunion in großer Anzahl Kirchen zu Gesicht bekamen, die in Lagerhallen umgewandelt oder anderen profanen Zwecken zugeführt worden waren. Die NS-Machthaber konnten dabei an kirchliche Äußerungen anknüpfen, die in der gemeinsamen Frontstellung gegen den Kommunismus ein Bindeglied zwischen Nationalsozialismus und Christentum erblickten. So hatten die österreichischen Bischöfe in ihrer „feierlichen Erklärung“, in der sie am 18. März 1938 dazu aufriefen, bei der bevorstehenden Volksabstimmung mit „Ja!“ zum Anschluss Österreichs an Deutschland zu stimmen, die Überzeugung ausgedrückt, dass „durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde“.

„...wenn das Kind in der Schule das Kreuzbild nicht mehr sehen darf...“

Als Vorsitzender der 1940 geschaffenen interdiözesanen Kanzlei in Wien erhielt Michael Memelauer Kenntnis von kirchenfeindlichen Aktionen nationalsozialistischer Parteistellen auch über die Diözese St. Pölten hinaus. Es existierte kein Befehl zentraler Stellen des NS-Regimes für die Entfernung von Kruzifixen aus den Klassenzimmern. Derartige Übergriffe kamen jedoch immer wieder vor, ohne dass die dafür verantwortlichen lokalen NS-Funktionäre zur Rechenschaft gezogen worden wären. So wurden im Reichsgau Steiermark Anfang 1940 an zahlreichen Schulen die Kreuze in den Klassenzimmern abgenommen. Beschwerden der Pfarrer und Dechante bei den Bezirksschulräten blieben unbeantwortet. Am 23. April 1941 ordnete der bayerische Kultusminister, Gauleiter Adolf Wagner, gleichzeitig mit dem Verbot von Schulgebeten auch die Abnahme der Kruzifixe an, was einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Auf Druck von Ministerpräsident Ludwig Siebert musste der Gauleiter die Anordnung schließlich Ende August 1941 widerrufen, doch übten vereinzelt Kreis- und Ortsgruppenleitungen der NSDAP weiterhin Druck auf die Schulleitungen aus, die religiösen Symbole zu entfernen.

„...wenn verhetzte Jugend [...] die Kirchenbesucher insuliert [beschimpft]...“

Eine Anspielung auf die Vorgänge in und um den Wiener Stephansdom am Abend des 8. Dezember 1941 (weil Mariä Empfängnis in der NS-Zeit kein Feiertag war, zelebrierte Kardinal Innitzer das Pontifikalamt als Abendmesse). Gruppen von in Stiefeln aufmarschierenden Jugendlichen blockierten die Eingänge, beschimpften und attackierten die Gläubigen beim Verlassen der Kirche. Schließlich drangen mehrere Demonstranten in den Dom ein, um nach dem Kardinal zu suchen. Erst nach mehreren Telefonaten erschien eine Polizeistreife und geleitete Theodor Innitzer ins erzbischöfliche Palais. Am darauffolgenden Tag forderte der Kardinal den Wiener NSDAP-Gauleiter Reichsstatthalter Baldur von Schirach auf, derartige Ausschreitungen künftig zu unterbinden. Exemplare des hektographierten Schreibens an den Gauleiter sandte das erzbischöfliche Ordinariat an die Kanzlei des Führers, an Reichskirchenminister Hanns Kerrl, an den Stadtkommandanten von Wien, Generalleutnant Heinrich Stümpfl, an den apostolischen Nuntius in Berlin, Bischof Cesare Orsenigo, sowie an alle deutschen und österreichischen Bischöfe.

S. 28

Generalleutnant v. Rabenau

Der Artilleriegeneral Friedrich von Rabenau, Chef der deutschen Heeresarchive, hatte sich in seinen militärhistorischen Schriften mit der Ethik des Soldatentums aus christlicher Sicht auseinandergesetzt. Als evangelischer Christ unterhielt er gute Beziehungen zum katholischen Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, und half mit seinen Beziehungen, dass während der Beschlagnahme zahlreicher Ordenshäuser 1940/41 der Benediktinerabtei Maria Laach das Schicksal der anderen großen Klöster im Erzbistum Köln erspart blieb. Wenige Monate nach Memelauers Predigt wurde Rabenau in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde der General verhaftet und im April 1945 im KZ Flossenbürg ermordet.

Flieger-Marschall Italiens, Balbo

Der auch außerhalb Italiens populäre Schöpfer der faschistischen Luftstreitkräfte, Italo Balbo, war ein Gegner des Bündnisses mit Hitler-Deutschland. Deshalb bezweifelten viele nach seinem Tod im Juni 1940 die offizielle Version eines „versehentlichen“ Absturzes seines Flugzeugs über dem libyschen Tobruk. Bischof Memelauer war sich of-

fenbar nicht bewusst, dass sich Balbos „religiöses“ Bekenntnis nicht auf das Christentum, sondern auf den als Religionsersatz verstandenen Faschismus bezog.

S. 31

„Fiat!“

Als die katholische Messe noch in lateinischer Sprache gefeiert wurde, war der lateinische Wortlaut des Vaterunsers allen so weit geläufig, dass „dein Wille geschehe!“ (*fiat voluntas tua!*) auch in abgewandelter Form verstanden wurde – *fiat volutas dei!* („Gottes Wille geschehe!“) oder einfach *fiat!* („[so] geschehe [es]!“).

Kurzbiographie von Bischof Michael Memelauer (1874-1961)



Abb. 2: Bischof Michael Memelauer, ca. 1955. – DASP, Bischof Memelauer, Foto-sammlung MEM_164

Bischof Michael Memelauer wurde am 23. September 1874 in der Rotte Schaching (Hof Hehenberg), welche zwischen Oed und Strengberg liegt, geboren. Seine Eltern, Michael und Johanna Memelauer, waren Bauern. Michael hatte eine Schwester namens Johanna, die später den elterlichen Hof übernahm, und zwei Geschwister aus der ersten Ehe des Vaters. Er besuchte von 1880 bis 1884 die Volksschule in Oed. 1884 ging Michael in das Gymnasium des Benediktinerstiftes Seitenstetten und ab 1887 besuchte er das bischöfliche Knabenseminar (Marianum).

1892 maturierte Michael Memelauer und trat im Herbst dieses Jahres in das St. Pöltner Alumnat ein. Am Sonntag, dem 24. Jänner 1897, wurde er im Dom von St. Pölten zum Priester geweiht und feierte danach die Primiz in seiner Heimatpfarre Sindelburg.

Memelauers erste Stationen als Aushilfspriester waren die Pfarren Haag und Schrems, wo er bis 1901 blieb. Schon damals legte er den Schwerpunkt seiner seelsorgerischen Tätigkeit auf die Kinder- und Jugendarbeit. Nach einigen Jahren in der Pfarre Krems wurde Michael Memelauer 1904 als Domkurat nach St. Pölten berufen, was er bis 1917 bleiben sollte. Neben dem Dienst im Dom lag das Schwergewicht der Kuratentätigkeit in der Schule, wofür er eine besondere Gabe hatte. Wie auch schon in der Pfarre Haag, blieb er auch in St. Pölten der Kolpingidee treu und leitete ab 1906 den Gesellenverein.

1917 wurde Memelauer Dompfarrer in St. Pölten und Mitglied des Konsistoriums. Die Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre haben ihn veranlasst, sich in karitativen Vereinen zu engagieren. Infolgedessen war er im 1920 gegründeten Caritasverband, der im Rahmen des katholischen Volksbundes agierte, tätig.

Michael Memelauer hatte seit Beginn seiner Laufbahn ein sehr gutes Verhältnis zu Bischof Rössler. Er hatte die Feiern zu Rösslers Bischofs- und Priesterjubiläen organisiert, Bischof Rössler betraute ihn im Gegenzug mit Ämtern und Aufgaben. Als Rössler am 4. Jänner 1927 verstarb, war Memelauer an seinem Krankenbett und spendete ihm die Sterbesakramente. Als Nachfolger Rösslers wurde er am 18. April 1927 zum Bischof von St. Pölten ernannt. Von Anfang an war für Memelauer Seelsorge der zentrale Punkt seiner bischöflichen Amtszeit, wie er es auch bei seiner Ernennung programmatisch angekündigt hatte. Memelauer stand aber auch für eine neutrale Haltung der Kirche gegenüber politischen Vereinen, woraus die Forderung erwuchs, nichtkirchlichen Organisationen die Weihe von Fahnen zu verweigern. Diese Einstellung zu Politik und Parteien sieht man auch in der Forderung der Selbständigkeit der katholischen Jugend gegenüber dem austrofaschistischen „Österreichischen Jungvolk“, welche ab 1936 die einzige zugelassene nichtkonfessionelle Jugendorganisation war.

Als Abschluss seines ersten Regierungsjahrzehnts wurde vom 8.-10. September 1937 eine Diözesansynode in St. Pölten einberufen. Zentrales Thema war die Seelsorgearbeit in der Gegenwart. Zum Erscheinen des Synodalbuches kam es aufgrund der politischen Ereignisse im Frühjahr 1938 nicht mehr.

Ein Zeichen gegen die neue politische Führung, wenn auch ein kleines, wurde im Zuge der Abstimmung zum Anschluss Österreichs an Deutsch-



Abb. 3: Bischof Memelauer bei einer Firmung der Englischen Fräulein im Jahr 1938. - DASP, Bischof Memelauer, Fotosammlung MEM_408

land gesetzt. So wurde am 21. März 1938 im Diözesanblatt jener Aufruf abgedruckt, in dem die österreichischen Bischöfe für ein „Ja“ bei der Abstimmung zum Anschluss Österreichs aufriefen. Dass dies doch nicht so freiwillig geschah, wie in der Verlautbarung geschrieben, oder zumindest nicht von allen Diözesen unterstützt wurde, sieht man daran, dass diese Erklärung ohne die Einleitungsworte „Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen“ abgedruckt wurde. Dies musste am 29. März im Diözesanblatt nachgeholt werden und die Pfarrer waren dazu aufgerufen, diese am darauf folgenden Sonntag noch einmal in vollem Wortlaut zu verlesen.

In der darauf folgenden Zeit der NS-Herrschaft in Österreich waren es Bischof Memelauers Hirtenschreiben, in denen er gegen nationalsozialistische Gesetze und Verordnungen Stellung nahm. Vor allem die katholische Erziehung der Kinder lag ihm dabei am Herzen. Am bekanntesten ist aber seine Silvesterpredigt aus dem Jahr 1941, in der er sich scharf u. a. gegen die „Euthanasie“ stellte. Mit dieser Predigt folgte er Bischof Galen von Münster, der sich am 3. August 1941 zum selben Thema an die Öffentlichkeit gewandt hatte.

In weiterer Folge kam es zu zahlreichen Einschnitten in der nationalsozialistischen Ära. So verlor mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes in Allentsteig die Diözese die Pfarren Großpoppen, Edelbach, Oberndorf und Döllersheim. 1939 und 1940 wurden das Priesterseminar in St. Pölten sowie sieben Männer- und 12 Frauenklöster beschlagnahmt. Ein Protest Memelauers beim Gaustabsleiter in Wien brachte keinen Erfolg.

Die enge Verbindung von Bischof Memelauer mit der Bevölkerung zeigte sich auch im Aufruf vom 12. Jänner 1945, als der Vorstoß alliierter Truppen auf österreichisches Gebiet unmittelbar bevorstand: „Oberster Grundsatz ist: der Bischof bleibt bei seinen Diözesanen, der Seelsorger bei seiner Pfarrgemeinde“. Das Kriegsende erlebte Memelauer im Luftschutzkeller des St. Pöltner Bistumsgebäudes.

Schon am 10. Mai 1945 wandte sich Bischof Memelauer mit einem Hirtenbrief an die Gläubigen. Er thematisierte darin das erlittene Leid, die vielen Todesopfer des Krieges, die Vergewaltigungen und den Verlust der Existenzgrundlage vieler Gläubiger. Daneben zeigte Memelauer auch die Verluste der Kirche auf, wie die Zerstörung des Priesterseminars, die Beschädigung des Franziskanerklosters und des Domes in St. Pölten. Mit dem Aufruf zur Vergebung versuchte er auch gegenüber den Nationalsozialisten, obwohl nicht direkt angesprochen, nachsichtig zu sein: „Das

sollen und wollen wir in Zukunft sein, Brüder und Schwestern untereinander, die sich gegenseitig verstehen, die erfüllt sind von echt christlicher verzeihender Liebe, die keine Rachsucht kennt, mag die Vergangenheit uns auch manches Unrecht zugefügt haben, Brüder und Schwestern, die erfüllt sind von opferbereiter Nächstenliebe.“

In Memelauers neuem Regierungsprogramm „Die Kirche im neuen Österreich“ wandte er sich dann gegen Protektionswirtschaft und für ein Fernhalten von der Parteipolitik. Die einzige Aufgabe der Kirche sei die Begründung des Gottesreiches. Die Kirche soll ausschließlich religiös orientiert sein und sich von der Tagespolitik fernhalten. Im ersten Pastoral Schreiben nach dem Krieg vom 21. Mai 1945 wurde die Forderung nach vollständiger Abstinenz des Priesters von aller Staats-, Landes- oder Gemeindepolitik verlautbart. Voran standen die Worte „nicht bloß Wunsch, sondern Befehl des Bischofs“. Des Weiteren wurde in diesem Pastoral Schreiben von Bischof Memelauer die prägende Ausrichtung für die nächsten Jahrzehnte gelegt: „Unser Wirken hat sich künftighin einzig und allein auf die Seelsorge einzustellen“.

Im Oktober 1947 übernahm Memelauer auf Ansuchen von Kardinal Innitzer das Jugendreferat in der Bischofskonferenz. Als Hauptproblem sah er hierbei das Verhältnis der im Rahmen der Katholischen Aktion bestehenden Katholischen Jugend zu den in der Tradition der Vorkriegszeit wieder auflebenden anderen Jugendorganisationen. Memelauer erreichte 1948, dass der Reichsbund seine Tätigkeit nicht mehr aufnahm, sondern die Katholische Jugend auf pfarrlicher Ebene als Bestandteil der Katholischen Aktion geführt wurde. Höhepunkte waren die Diözesanbekenntnistage am 12. Juni 1949 in Krems, wo der Bischof vor 15.000 Jugendlichen sprach, und am 2. Mai 1954 in St. Pölten, wo sich 12.000 zum Heimattag versammelten.

Im Frühjahr 1951 erlitt Bischof Memelauer einen Herzinfarkt. Nach Rücksprache mit dem päpstlichen Nuntius kam es zur Ernennung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge. Somit wurde am 31. Mai 1952 der damalige Professor für Moraltheologie in Salzburg, Dr. Franz König, zum Koadjutor von St. Pölten ernannt. 1956, nach der Berufung Königs zum Erzbischof von Wien, folgte ihm Franz Zak.

In seinen letzten Lebensjahren konnte Bischof Memelauer nur mehr wenige Aufgaben übernehmen. Am 30. September 1961 verstarb Michael Memelauer im Alter von 87 Jahren. Mit seinem Tod wurde Koadjutor

Franz Zak automatisch Bischof von St. Pölten. Am selben Tag sollte die Weihe des Bildungs- und Exerzitienhauses in St. Pölten stattfinden. Statt der feierlichen Begrüßung der Festgäste musste Bischof Zak allerdings den Tod von Bischof Memelauer verkünden.

Literatur und Quellen:

Friedrich Schragl, Geschichte der Diözese St. Pölten, St. Pölten-Wien 1985.

Gerhard Winner, Bischof Michael Memelauer 1874 -1927, unveröffentlichtes Manuskript, 1961.

St. Pöltner Diözesanblatt (hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat St. Pölten), verschiedene Jahrgänge.

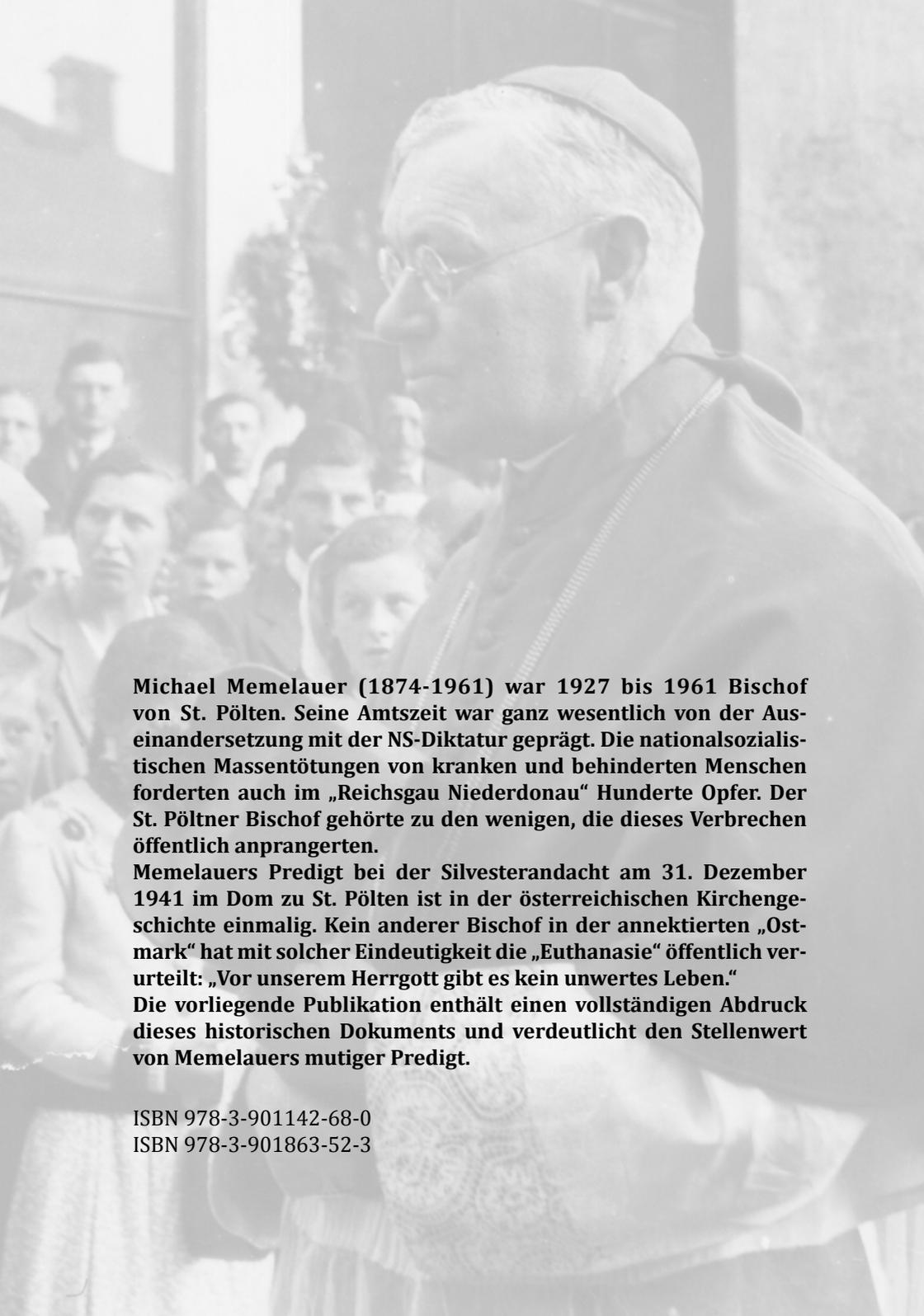
DASP, 1/03-01 Bischöfe (Bischof Memelauer).

Autorenverzeichnis

Dr. med. Dr. theol. Klaus Küng, Bischof der Diözese St. Pölten, ist in der Österreichischen Bischofskonferenz für Ehe und Familie, Bioethik und Fragen des umfassenden Lebensschutzes zuständig.

Dr. Winfried R. Garscha ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.

Mag. Karl Kollermann ist Mitarbeiter des Diözesanarchivs St. Pölten.



Michael Memelauer (1874-1961) war 1927 bis 1961 Bischof von St. Pölten. Seine Amtszeit war ganz wesentlich von der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur geprägt. Die nationalsozialistischen Massentötungen von kranken und behinderten Menschen forderten auch im „Reichsgau Niederdonau“ Hunderte Opfer. Der St. Pöltner Bischof gehörte zu den wenigen, die dieses Verbrechen öffentlich anprangerten.

Memelauers Predigt bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten ist in der österreichischen Kirchengeschichte einmalig. Kein anderer Bischof in der annektierten „Ostmark“ hat mit solcher Eindeutigkeit die „Euthanasie“ öffentlich verurteilt: „Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben.“

Die vorliegende Publikation enthält einen vollständigen Abdruck dieses historischen Dokuments und verdeutlicht den Stellenwert von Memelauers mutiger Predigt.

ISBN 978-3-901142-68-0

ISBN 978-3-901863-52-3